

Sprechzettel

Finanzausschusssitzung am 10. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die finanzpolitischen Sprecher haben sich am 28. April d. J. mit dem Haushaltsvoranschlag 2017 befasst und sich auf den Haushaltsvoranschlag 2017 für den Einzelplan 01 – Landtag – verständigt.

Von einer Tagung des Ältestenrates wurde zum damaligen Zeitpunkt abgesehen.

Fragen der Fraktionen wurden zum Einzelplan 01 nicht eingereicht.

Ich möchte Ihnen nunmehr kurz die **Entwicklung des Haushaltssolls im Einzelplan 01**, dem Parlamentshaushalt, vorstellen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet. Der Haushaltsentwurf wurde im beeinflussbaren Bereich daher mit Augenmaß aufgestellt.

Der Einzelplan 01 schließt mit Ausgaben in Höhe von 36.715,8 T€ ab. Gegenüber den Gesamtausgaben 2016 steigen die Ausgaben um 1.692,6 T€ bzw. 4,83 %.

Die bevorstehenden Landtagswahlen haben besonderen Einfluss auf den Haushaltsplan. Ein unmittelbarer Vergleich der Kosten mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

Die wahlbedingte Mehrausgaben betragen 1.619,4 T€.

Ohne die für die Landtagswahl 2017 veranschlagten Kosten, wäre eine Steigerung der Ausgaben gegenüber den Gesamtausgaben 2016 von lediglich 0,21 % zu verzeichnen.

Der Anteil des Einzelplans 01 am Landeshaushalt beträgt nur 0,25 %.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Anmerkungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltssoll 2016 für das **Kapitel 0101 – Landtag** – geben:

Der Haushaltsentwurf 2017 schließt mit Mehrausgaben in Höhe von 1.588,5 T€ gegenüber 2016 ab. Prozentual ausgedrückt entspricht dies einer Erhöhung von 5,26 %.

Ohne die bereits erwähnten wahlbedingten Mehrausgaben käme es im Kapitel 0101 zu einer Minderausgabe gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 30,9 T€ und damit zu einer Senkung der Ausgaben um 0,1%.

Bezogen auf den Einzelplan 01 hat das Kapitel 0101 insgesamt einen Anteil von 86,57 %.

Die Veranschlagung im Kapitel 01 01 wird unmittelbar von den Landtagswahlen beeinflusst. Die Veranschlagung in der **Maßnahmegruppe 02** „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen“ macht dies deutlich. Durch den Wechsel der Legislaturperiode gibt es Überschneidungen in der Zahlung der Abgeordnetenentschädigung und der Mitarbeiterkostenerstattung für die Abgeordneten der 18. Wahlperiode und für die neu gewählten Abgeordneten der 19. Wahlperiode. Dadurch entstehen entsprechende Mehrkosten. Zudem sind die Übergangsgelder für die aus dem Landtag ausscheidenden Abgeordneten mit 1.180,5 T€ veranschlagt worden.

Die rechtlich gebundenen Ausgabenbereiche

- Leistungen ab Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- Fraktionsmittel,
- Leistungen nach dem Parteiengesetz und
- Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung
- Mittel im Rahmen von Volksentscheiden

umfassen beim Haushaltsentwurf 2017 insgesamt 89,42 %.

Ohne die Leistungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sind es 68,51 %. Die beiden prozentualen Werte verdeutlichen, dass der Gestaltungsspielraum gering ist.

Für den Bereich der Landtagsverwaltung bildet – entsprechend der bisherigen Praxis – das aktuelle **Personalkostenbudget** die Grundlage für das Budget 2017.

Die für 2017 vorgesehenen Änderungen im Stellenplan bzw. in der Stellenübersicht für das Kapitel 0101 wurden im Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern abgestimmt. Im Ältestenrat wurde das Benehmen hergestellt.

Beim **Sachhaushalt** wurden insgesamt die Haushaltsansätze bereits in den letzten Jahren auf das absolut notwendige Maß abgesenkt. Im Einzelfall waren maßvolle Ansatz erhöhungen erforderlich, um die sich für das nächste Jahr abzeichnenden Maßnahmen bzw. Aufgabenstellungen umsetzen zu können. Aber auch Ansatzabsenkungen wurden im Einzelfall vollzogen.

Unter dem Titel 671 01 sind noch Mittel in Höhe von 205,0 T€ für die **Volksinitiative zur Aufnahme eines Gottesbezuges in die Landesverfassung Schleswig-Holstein** veranschlagt. Wie wir inzwischen wissen, wird die Initiative keinen Volksentscheid mehr anstreben.

Die Landtagsverwaltung möchte sich als „**Familienfreundlicher Landtag**“ reauditieren lassen, hierfür wurden ebenso Mittel veranschlagt als auch für die **Ausbildungsinitiative des Landtages**, um einen zusätzlichen Ausbildungsplatz finanzieren zu können.

Die für den **parlamentarischen Untersuchungsausschuss** in der **Maßnahmegruppe 01** „Enquete-Kommissionen und Sonderausschüsse“ veranschlagten Mittel wurden um 157,6 T€ niedriger angesetzt, da wir davon ausgehen, dass der Untersuchungsausschuss seine Arbeit spätestens bis zum Ende der 18. Wahlperiode abschließen wird.

In diesem Zusammenhang sind auch Minderausgaben in der **Maßnahmegruppe 05** „Fraktionen“ zu verzeichnen, da im Vorjahr insgesamt 260 T€ für die Fraktionen, die sich nicht für das sogenannte Personalmodell entschieden haben, zur Verfügung gestellt wurden und diese nun im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr einzuplanen sind. Aufgrund der jährlich vorzusehenden Tarifsteigerung von 2,0 v. H. wurden zusätzliche Mittel in Höhe von + 103,6 T€ eingeplant, so dass im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 für die Fraktionen insgesamt 158,4 T€ weniger veranschlagt wurden.

In der **Maßnahmegruppe 06** „Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel“ sind die Ausgabeansätze um 50 T€ reduziert worden, da die Mittel für das Parlamentsforum südliche Ostsee entfallen und eine Sachkosteneinsparung (Honorare) aufgrund der Schaffung einer Stelle „Journalist im Plenum“ erzielt wurde.

Auch die Mittel der **Maßnahmegruppe 07** „Wissenschaftliche Aufarbeitung struktureller und personeller Kontinuität nach dem Dritten Reich“ konnten entfallen, da die Arbeiten inzwischen abgeschlossen sind.

Die **IT-Mittel** des Landtages waren bislang in drei Maßnahmegruppen (03, 04 und 09) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Ansätze der Maßnahmegruppe 04 „Leistungsentgelte an Dataport“ in die Maßnahmegruppe 03 „Informationstechnik“ überführt.

Das **Projekt „ePlenarvorbereitung, eAusschussvorbereitung, Abgeordneten-Informationssystem“** ist mit insgesamt 85,0 T€ veranschlagt.

Im **Kapitel 1201 – Landtag** – wurden zusätzliche Mittel vom Finanzministerium freigegeben und der Ansatz für die Bauunterhaltung (519 01) um 58,4 T€ auf insgesamt 300,0 T€ angehoben.

Bei den Kleinen Baumaßnahmen, betroffen ist der Titel 711 01, wurden die Mittel um rund 14 % im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgesenkt.

Unter dem Titel 519 04 wurde im Haushaltsplanentwurf ein Titel für die Konferenz- und Dolmetscheranlage im Plenarsaal in Höhe von 310,0 T€ eingeplant. An dieser Stelle möchte ich Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass es hierzu im Rahmen der **Nachschiebliste** eine aktuelle und erweiterte Planung geben wird.